

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 284.

Dienstag den 11. October.

1870.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

die aus Frankreich ausgewiesenen deutschen Arbeiter betreffend.

Nach einer Mitteilung des Bundeskanzleramtes zu Berlin ist in Sonderheit die Handelskammer zu Köln a. Rh. durch die ihr von deutschen Arbeitgebern, und zwar insbesondere von Vertretern der metallurgischen Industrie und der Maschinenfabrikation, von Buchdruckern und Lithographen, sowie von Fabrikanten von Bekleidungsgegenständen und Militärrequisiten (in Holz und Leder), zugegangenen zahlreichen Arbeitsanforderungen in den Stand gesetzt, den aus Frankreich ausgewiesenen deutschen Arbeitern auf briefliche, mit genauer Angabe ihrer bisherigen Beschäftigung und ihres dermaligen Aufenthaltsortes und ihrer Adresse verbundenen Anfragen derselben durch Mitteilung entsprechender Adressen von Arbeitgebern dazu behilflich zu sein, sich ein anderweitiges Erwerbsunterkommen zu verschaffen. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, ergeht an alle Amtshauptmannschaften, Gerichtsämter und Kommunalbehörden die Anweisung, die ihnen im geschäftlichen Verkehr vorkommenden deutschen Arbeiter der obgedachten Kategorie auf die der Handelskammer zu Köln eröffnete Fähigkeit der Arbeitsnachweisung noch besonders aufmerksam zu machen, und denselben bei Benutzung dieses Ausweises thunlichst beirichtig zu sein. Zugleich ergeht aber auch an alle Arbeitgeber die Aufforderung, der Handelskammer zu Köln ihren etwaigen Bedarf an Arbeitern unter genauer Bezeichnung der Arbeitsgattung, so weit dies in Folge der von der genannten Handelskammer erlassenen Aufforderungen dazu noch nicht geschehen sein sollte, alsbald brieflich mitzuteilen.

Dresden, den 6. October 1870.

Für den Minister: Dr. Weingärtner. Bursch.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. October d. J. sind die für den II. halbjährigen Termine fälligen Brandversicherungsbeiträge mit zwei Pfennigen von der Beitragseinheit, laut Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 18. März d. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1869, S. 34) zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom 1. October d. J. ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Um die Buch- und Rechnungsführung unserer Gasanstalt über das an den Privatconsum abgegebene Gas mit den, nach Anordnung der Norddeutschen Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, einzuführenden Maßen, deren Anwendung schon jetzt nachgelassen ist, möglichst bald in Einklang zu bringen und die aus gleichen Grunde höchst wünschenswerthe rasche Umwandlung der Gaszähler auf das Metermaß ohne zu schwere Belastung der Consumenten thunlichst zu fördern, haben wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen:

- 1) Allen Privateconsumenten, welche sich Sixt'scher Gaszähler bedienen und dieselben bis zum 31. December 1872 der Gasanstalt zur Umwandlung auf das Metermaß übergeben, wird die Hälfte der Umwandlungskosten aus der Tasche der Gasanstalt gewährt, und
- 2) sofort nach Auffstellung der auf das Metermaß eingerichteten Gaszähler wird den betreffenden Consumenten das Gas zum Preise von 22 Pfennigen für das Kubikmeter (anstatt 22 $\frac{1}{1000}$ Pf.) berechnet.

Leipzig, den 6. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Am 1. November d. J. kommt die Stelle eines städtischen Assistenzarztes im hiesigen Jacobshospitale zur Erledigung. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 Thalern neben freier Station verbunden ist, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 24. October d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, am 10. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Das auf den Abbruch versteigerte Haus Münzgasse Nr. 13 ist dem Höchstbietenden zugeschlagen worden und werden daher die übrigen Bitter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 7. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Thüringische Eisenbahn.

* Leipzig, 10. October. Der soeben erschienene Jahresbericht des Directoriums der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft auf das Jahr 1869 gedenkt im Eingange der Vollendung der Bauarbeiten auf der Gotha-Leinesfelder Bahn (dort spezielle Verbindung dem nächsten Jahresbericht einzurichten werden soll), in gleicher Art im Bau befindlichen Gera-Gothaer Bahn, deren Betriebsfähigkeit bis jetzt noch nicht zu übersehen ist, und endlich auch der Leipzig-Bergau-Zeitzer Bahn. Es wird begülliglich der Letztern erwähnt, daß die im vorjährigen Bericht erwähnten,

inzwischen ausgeführten Arbeiten zur Ermittlung einer an der Stadt Zwenkau möglichst nahe vorüberführenden Linie den erhofften Anlaß zu einer befriedigenden Lösung der deshalb von der sächsischen Staatsregierung aufgestellten Frage geboten habe, und daß nunmehr unterm 27. April d. J. der Direction die Concession zur Ausführung der Bahn ohne besondere beschränkende Bedingungen erteilt und alsbald mit der Anfertigung der speziellen Vorarbeiten begonnen werden sei. Bei letzteren handelt es sich zugleich um die Erörterung vielfacher Anträge von Gemeinden und einzelnen Grundbesitzern, welche theils die Anlage von Haltestellen an den zahlreichen stark bevölkerten Ortschaften,